rung, und weiß am Ende nicht, worüber er nachdachte, und was er hervorgebracht habe; um wie viel weniger kann ihn ein Andrer verstehen.

§ 59. 2. Man untersuche auch, ob der Begriff, den man mit einem gewissen Worte oder Zeichen bezeichnet, ein einfacher oder zusammengesetzter sey, und im letztern Falle, aus welchen Merkmalen er bestehe. Diese Untersuchung ist nämlich nicht nur an sich selbst wissenswerth, und eine gute Übung im Denken, sondern es nützt auch in der Folge, wenn man die Eigenschaften dieses Begriffs entwickeln und den Grund angeben soll, warum sich gerade diese und keine andere Eigenschaft von diesem Begriffe prädiciren lasse.

§ 60. 3. Man gehe bey Aufstellung seiner Begriffe nicht ganz willkührlich vor; sondern bevor man es sich erlaubt, gewisse mehrere Begriffe in einen neuen zu vereinigen, überzeuge man sich erst, daß diese Vereinigung betrachtungswürdig sey, und daß sie zu einem Begriffe anregen, der auch merkwürdig ist. — Wer diese Regel vernachlässigt, dem kann es begegnen, daß er sich lange Zeit mit der Betrachtung eines Gegenstandes beschäftigt, von dem sich am Ende zeigt,

[illegible]